

ANTRAG

der Stadtrats-Fraktion des BFH

Hiermit beantragt die Fraktion BürgerForumHerrieden die finanzielle Förderung der Elektromobilität in Herrieden.

Begründung

Schon vor der Jahrtausendwende hatte sich die Stadt Herrieden in vielfältiger Weise für zukunfts-trächtige Technologien nachhaltig und überzeugend eingesetzt.

So wurden z.B. Photovoltaik-Anlagen auf Privathäusern pauschal mit einer Summe von 6000 DM unterstützt. Nicht zuletzt deshalb entwickelte sich Herrieden – gerade auch auf dem Gebiet ökolo-gischer Technologien – zu einer der fortschrittlichsten Kommunen im Landkreis Ansbach.

Die Bundesregierung hält an dem ambitionierten Ziel fest, bis zum Jahre 2020 eine Million elektrisch angetriebener Fahrzeuge auf deutschen Straßen zu zählen. Auch nach Meinung namhaf-ter Vertreter der Automobilbranche (z.B. des ehemaligen MdL Breitschwert) werden sich Elektro-fahrzeuge dank ausgereifter Technik und überzeugenderer Batterieleistung immer mehr durchset-zen.

Auto-Experten wie der bekannte „Auto-Professor“ Dudenhöffer fordern seit langem neben einer deutlich verbesserten Infrastruktur vor allem finanzielle Anreize, die den Erwerb eines Elektro-Fahrzeugs erleichtern. Nicht zuletzt die öffentlich wirksame Einweihung der Stromtankstellen in Herrieden zeigt, in welche Richtung die Entwicklung gehen wird.

Die Stadtrats-Fraktion des Bürgerforums Herrieden beantragt daher für das nächste Haushaltsjahr die Elektromobilität in Herrieden wie folgt zu fördern:

Mögliche Staffelung:

- 3000,-€ beim Erwerb eines neuen Elektro-Autos
- 1500,-€ beim Erwerb eines neuen Hybrid-Fahrzeugs
- 500,-€ beim Erwerb eines neuen Elektro-Rollers
- 200,-€ beim Erwerb eines neuen Pedelec-Fahrrads bzw. E-Bikes

Es werden pro Haushaltsjahr maximal 50 000,-€ als Unterstützungszahlung gezahlt.

Selbstverständlich ist auch eine andere stringente Staffelung denkbar, die sich aus der Diskussion des Gremiums ergibt.

Für die Förderung ist eine eigene Haushaltsstelle zu schaffen.

Nebenbedingungen:

1. Die Käufer verpflichten sich, ihr Fahrzeug mindestens drei Jahre als Halter und Eigentümer zu behalten oder die volle Fördersumme an die Stadt Herrieden zurückzuzahlen.
2. In drei Jahren wird ein Bürger maximal mit 3000,-€ aus diesem Fördertopf unterstützt.
3. Der Stadtrat überprüft jährlich die Förderrichtlinien und modifiziert diese in sinnvoller Weise.
4. Begünstigt werden ausschließlich Bürger, deren Erstwohnsitz sich zum Zeitpunkt der Beantra-gung in Herrieden befindet.
5. Der Antrag auf Förderung muss mit einem gültigen Angebot eingereicht werden. Die Auszah-lung erfolgt nach Vorlage des bezahlten Kaufvertrags.